



== SPARDA ==



JAZZ AWARD

ANMELDUNG 2025

BANDANGABEN

Name der Band

Mitglied 1 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 2 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 3 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 4 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 5 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 6 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 7 / Instrument

Geburtsdatum

Mitglied 8 / Instrument

Geburtsdatum

Musikstil

Gründungsdatum der Band

___ Cover

___ Eigene Komposition

ANSCHRIFT ANSPRECHPARTNER*IN

Vorname

Name

Straße & Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Online-Profil

Ort

Datum

Unterschrift

WICHTIG:

Bitte auch die Einverständniserklärung (letzte Seite) unterschreiben. Das ausgefüllte, abgespeicherte Bewerbungsformular, deine MP3-Dateien sowie ein Foto, das mit einem Fotocredit versehen sein muss, von dir oder deiner Band bitte an folgende E-Mail: jazzaward@lovebird-festival.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter für den Wettbewerb „Sparda Jazz Award“ ist die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West. Im Folgenden „Stiftung“ genannt.
2. Teilnehmen können Solokünstler und Bands, im Folgenden „Teilnehmende“ genannt.
3. Alle Teilnehmenden müssen zwischen 16 und 29 Jahre alt sein (Bewerber*innen dürfen bis zum Ende des Kalenderjahres – vorausgesetzt, die Veranstaltung findet innerhalb des Jahres 2025 statt – nicht älter als 29 Jahre sein) und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Eine Kopie des Personalausweises muss als Beleg an den Veranstalter gesendet werden (Dieser wird bei den 10 besten Bewerbern abgefragt). Teilnehmende unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen und deren Angehörige des Veranstalters, der Sparda-Bank West eG sowie Agenturen der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende, bei denen der Verdacht besteht, dass Betrugsabsichten vorliegen, jederzeit von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.
4. Teilnehmende dürfen keinen bestehenden Plattenvertrag bei einem Major Label (insbesondere Warner, Universal, Sony) besitzen.
5. Teilnehmende können ihre eigene Musik oder Cover-Songs einsenden.
6. Die 10 Finalist*innen müssen über eine Präsenz in den sozialen Medien verfügen (mindestens Instagram).
7. Die 10 Finalist*innen erklären sich einverstanden, dass sie nach ihrer Nominierung in der Bewerbung der Veranstaltung, insbesondere in den sozialen Medien, namentlich genannt werden und die eingesendeten Fotos zu diesem Zweck genutzt werden dürfen.

REGISTRIERUNG UND ANMELDESCHLUSS (PHASE 1)

8. Die Teilnehmenden erhalten alle notwendigen Infos unter: sparda-jazzaward.de
9. Es ist nicht möglich, sich gleichzeitig für den Sparda Jazz Award 2025 und für das Lovebird Festival 2025 zu bewerben.
10. Die Teilnehmenden senden
 - ihre drei Songs ausschließlich im mp3 Format (kein YouTube-, mp4- oder wav-Format) digital als wetransfer-, OneDrive-, GoogleDrive- oder Dropbox-Link
 - ein Foto von sich/der Band
 - sowie das ausgefüllte Anmeldeformular inkl. der unterschriebenen Teilnahmebedingungen (TB) und Einverständniserklärung per Mail an jazzaward@lovebird-festival.de.
11. Es muss der*die Komponist*in zum jeweiligen Song aufgeführt werden.
12. Die eingereichten Songs müssen aus dem Genre Jazz (in allen Stilrichtungen) stammen.
13. Es muss angegeben werden, welche*r Musiker*in welches Instrument spielt.
14. Nur Teilnehmende, die ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Songs, Foto, Anmeldeformular inkl. TB und Einverständniserklärung) bis zum 03.04.2025 bis 24.00 Uhr an jazzaward@lovebird-festival.de eingesendet haben, nehmen am Wettbewerb teil.

AUSWAHLPROZESS DURCH EINE EXPERTENJURY (PHASE 2)

15. Eine Jury aus Jazz-Expert*innen wählt die Plätze 1 bis 3 bis zum 05.05.2025 aus. Die entsprechenden Teilnehmenden werden per E-Mail benachrichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, eine Vorauswahl durch eine Fachjury vorab zu treffen. Falls Teilnehmende nicht unter der angegebenen Mailadresse erreichbar sind und/oder sich nicht bis spätestens 06.05.2024, 24.00 Uhr bei Lovebird-Festival gGmbH (jazzaward@lovebird-festival.de) per Mail gemeldet haben, erlischt das Recht auf die Teilnahme am „Sparda Jazz Award 2025“ und es rückt ein*e Teilnehmer*in nach.
16. Die Namen der drei Gewinner*innen werden im Mai 2025 auf sparda-jazzaward.de bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des*der Gewinner*in erfolgt ohne Gewähr. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

LIVEAUFTRITT (PHASE 3)

17. Am 06. und 07.06.2025 findet das Lovebird Festival in Düsseldorf statt. Zu diesem Festival erhalten die drei von der Jury im Vorfeld ausgewählten Teilnehmenden einen Liveauftritt auf der Sparda-Bühne.
18. Sollte ein*e Teilnehmer*in an diesem Termin nicht teilnehmen können, so erlischt das Recht auf die Teilnahme am „Sparda Jazz Award 2025“.

PREISE

18. Der/Die 1. **Gewinner*in** erhält **3.500 Euro** sowie einen Auftritt auf dem Love Bird Festival 2025 in Düsseldorf
- Der/Die 2. **Gewinner*in** erhält **2.000 Euro** sowie einen Auftritt auf dem Love Bird Festival 2025 in Düsseldorf
- Der/Die 3. **Gewinner*in** erhält **1.500 Euro** sowie einen Auftritt auf dem Love Bird Festival 2025 in Düsseldorf

Alle drei Gewinner*innen erhalten:

- einen Live-Mitschnitt und Fotos ihres Auftritts auf der Sparda-Bühne
- eine Einbindung in die Veranstaltungs-PR
- einen Reisekostenzuschuss von max. 500 Euro pro Gewinnerband

(Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.)

SONSTIGES

20. Der Veranstalter, die teilnehmenden Agenturen und Dienstleister sowie Onlineplattformen übernehmen keine Verantwortung für verlorene Daten, insbesondere beim Datentransfer und als Ergebnis von technischen Defekten.
21. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

1. RECHTEEINRÄUMUNG

- (1) Ich übertrage der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West (im folgenden „Stiftung“ genannt), zeitlich und räumlich unbeschränkt, sämtliche einfachen („non-exklusiven“) Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Songs sowie alle sonstigen zur Durchführung des Wettbewerbs und der sich daran anschließenden Nutzung durch die Stiftung notwendigen Rechte. Eingeschlossen ist z.B. das Recht, die Songs, Ausschnitte bzw. Bestandteile daraus zur Bewerbung in allen üblichen Medien (Fernsehen, Hörfunk, Online z.B. Facebook, Textanzeigen etc.) zu verwenden und die eingereichten Titel auf einem „Best of“ Medium o.ä. zu veröffentlichen. Die Auswahl der in den Medien veröffentlichten Songs obliegt der Jury. Die Stiftung ist berechtigt, die vorgenannten Rechte an den Songs dem Lovebird Festival ganz oder teilweise einzuräumen.
- (2) Weiterhin darf die Stiftung neben den Songs selbst auch Informationen über Songs und Künstler*innen/Bands veröffentlichen. Weiterhin werden der Stiftung die Rechte zur Veröffentlichung von eingereichten Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, übertragen. Dieser Punkt gilt auch für Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung aufgezeichnet werden.
- (3) Ich übertrage der Stiftung zeitlich und räumlich unbeschränkt sämtliche im Rahmen meiner Teilnahme an der Veranstaltung „Sparda Jazz Award 2025“ entstehenden oder auf mich übergehenden Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte unwiderruflich und exklusiv, die von der Stiftung zur umfassenden kommerziellen oder privaten Auswertung verwendet oder an Dritte weitergegeben werden können.
- (4) Ich garantiere, dass ich die bei mir zur einfachen Nutzung verbleibenden Rechte nicht treuwidrig verwerfen werde bzw. verwertet habe und insbesondere mit mir oder den Songs, Ausschnitten oder Bestandteilen daraus keine Produkte oder Dienstleistungen Dritter bewerbe bzw. bewerben lasse. Da die Songs für den „Sparda Jazz Award 2025“ prägend sein sollen, werde ich bspw. nicht Dritten das Recht einräumen, mit den Songs die eigenen Aktivitäten zu bewerben.
- (5) Ich bin einverstanden, dass die Jury des „Sparda Jazz Awards 2025“ die eingereichten Songs bewertet.
- (6) Ich bin damit einverstanden, für mögliche PR-Termine und andere Termine zur Vermarktung des Wettbewerbs nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung zu stehen und präsentiere aktiv meinen Gewinn in den sozialen Medien.
- (7) Mit der Einsendung der Songs garantiere ich, dass:
 - (I) ich Inhaber aller Rechte an den eingereichten Songs bin und
 - (II) die Veröffentlichung der Songs nicht gegen geltendes Recht und Gesetz, einschließlich u. a. Urhebergesetz, Jugendschutzgesetz, Strafgesetze, Datenschutzgesetze bzw. Rechtspositionen, einschließlich u.a. der Persönlichkeitsrechte, Rechte des geistigen Eigentums, vertragliche oder sonstige Rechte von natürlichen oder juristischen Personen verstößt. Die Songs beinhalten insbesondere keine Samples von Musikwerken Dritter, soweit es sich nicht um Coverversionen handelt.
- (8) Die Rechteübertragung erfolgt kostenfrei.

- (9) Ich stelle die Stiftung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die in Bezug auf die eingesandten Songs geltend gemacht werden; diese Freistellung umfasst auch die Übernahme von möglichen Kosten für eine Rechtsverteidigung der Stiftung.
- (10) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verwertung und/oder Veröffentlichung der Songs durch die Stiftung.
- (11) Sollten meine Songs nicht an der Veranstaltung 06. und 07.06.2025 teilnehmen, überträgt die Stiftung mir bereits jetzt alle oben genannten Rechte zur Nutzung zurück.

2. VERTRAGSFREIHEIT, WERBEFREIHEIT, AUSSCHLUSS

- (1) Ich garantiere der Stiftung, dass die Songs in keiner Weise vertragsgebunden sind. Sofern Verträge mit Verlagen, Labeln, Künstler*innen etc. und/oder Verträge zur Verwertung und Bandübernahmen etc. bestehen, füge ich entsprechende Informationen dieser Erklärung bei.
- (2) Die Songs enthalten keine Schleichwerbung, sie bewerben keine Personen oder Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen.
- (3) Ich akzeptiere, dass der Ausschluss, die Sperrung oder die Löschung der Songs im freien Ermessen der Stiftung liegt und ohne Anhörung jeder Zeit erfolgen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Songs gegen diese Einverständniserklärung oder gesetzliche Regelungen verstoßen. Die Stiftung behält sich ferner das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne vorherige Ankündigung auszusetzen oder zu beenden. Jedwede Ansprüche hieraus gegenüber der Stiftung sind ausgeschlossen.
- (4) Ich versichere, dass die Songs nicht gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstoßen. Darüber hinaus enthalten die Songs keine Bestandteile, die strafrechtlich relevant, pornografisch, jugendgefährdend, ordnungswidrig, rassistisch oder gewaltverherrlichend sind und die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen könnten.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER STIFTUNG

Die Stiftung übernimmt keine Haftung für Fehler, Unterlassungen, Unterbrechungen, Löschungen, Mängel, Verzögerungen beim Betrieb oder der Übertragung, Ausfälle der Kommunikationsleitungen sowie Diebstahl oder Zerstörung oder unbefugten Zugriff auf oder Änderung von Inhalten und/oder Mitteilungen von mir. Die Stiftung ist nicht verantwortlich für Probleme oder technische Störungen im Zusammenhang mit Telefonnetzen oder -leitungen, Onlinesystemen, Servern oder Providern, Computerausstattungen und Software sowie für Ausfälle von E-Mails oder Playern aufgrund technischer Probleme oder Datenstau im Internet oder einer Kombination davon. Das beinhaltet auch eine Verletzung oder einen Schaden, den Teilnehmende oder Rechner erleiden oder der sich aus der Teilnahme oder aus dem Herunterladen von Materialien im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ergibt. Die Stiftung ist unter keinen Umständen haftbar für einen Verlust oder einen Schaden aufgrund der Teilnahme an dem Wettbewerb oder aufgrund des online oder offline-Verhaltens von Dritten.

———— EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ————

4. DATENSPEICHERUNG UND -NUTZUNG

Sämtliche Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen der Stiftung. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb „Sparda Jazz Award 2025“ ist es erforderlich, dass die Stiftung die mitgeteilten personenbezogenen Daten speichert. Teilnehmende erklären sich mit den Datenschutzbestimmungen der Stiftung, begrenzt auf den vorgenannten Zweck, einverstanden.

SONSTIGES

- (1) Ich bin volljährig oder füge bei Minderjährigkeit (ab 16) eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten bei. Ich bin nicht Mitarbeiter*in bzw. Angehöriger der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West, der Sparda-Bank West eG oder von Sponsoren und Agenturen der Veranstaltung.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Düsseldorf.
Auf sämtliche Rechtsbeziehungen, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

Bitte stellt euch hier kurz selbst dar und erklärt, warum ihr den Contest gewinnen wollt.

Wie habt ihr vom Sparda Jazz Award erfahren?

UNTERSCHRIFT SOLOKÜNSTLER*IN/BANDLEADER

Ort

Datum

Unterschrift
(Mit deiner Unterschrift bestätigst du die Richtigkeit deiner Angaben und die Zustimmung zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen.)

UNTERSCHRIFTFELDER BANDMITGLIEDER

(Unterschriftenblatt ggfs. ergänzen)